

Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation, Katharinenstraße 37, 28195 Bremen

Beirat Hemelingen
c/o
Herrn Ortsamtsleiter Jörn Hermening

Nur per E-Mail:
joern.hermening@hemelingen.ortsamt.bremen.de

Auskunft erteilt
Fanny Spinnewyn
Zimmer 6333-L
T: +49 421 361-97585
F: +49 421 496-97585

E-Mail: fanny.spinnewyn@wht.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
800/500-01-04-122/2024-21264/2024-
111794/2024

Bremen, 20.06.2024

Beschluss des Beirates Hemelingen zum Thema „Privatjets“

Sehr geehrter Herr Hermening,

für die Übermittlung des Beschlusses des Beirates Hemelingen und die wertvollen Anregungen im Umgang mit Privatjets und dem Flughafen Bremen möchte ich mich herzlich bedanken.

Ich habe die Vorschläge geprüft und kann Ihnen folgende Einschätzung mitteilen:

1. Soweit es sich um die Erhebung von Daten geht, kann meine Behörde dem Beschluss in dem von Ihnen genannten Umfang aufgrund der Datenverfügbarkeit nur eingeschränkt nachkommen. Bekannt ist, dass am Verkehrsflughafen Bremen jährlich ca. 3.500¹ Starts und Landungen im Zusammenhang mit Flügen der sog. „Allgemeinen Luftfahrt“ stattfinden. Ungefähr ein Drittel sind „private Flüge“. Die Weiteren hier erfassten Flüge sind sog. gewerbliche Taxi-flüge und gewerbliche Schulflüge.

Die genannten Flüge bei Start und Landungen über den Stadtteil Hemelingen führen, sind dennoch nicht dokumentiert. Eine Ermittlung der Emissionen, die von diesen Flügen ausgehen bzw. ausgehen werden, ist daher leider nicht durchführbar.

¹ Erhobener Zeitraum Sept. 22 bis Aug. 23: 3.446 Starts und Landungen

2. Ein Verbot von Überflügen des Stadtteils Hemelingen bei Starts und Landungen am Verkehrsflughafen Bremen ist nicht umsetzbar bzw. nur durch ein Verbot des gesamten Luftverkehrssegments. Die rechtlichen und wirtschaftlichen Implikationen eines solchen Verbotes für den Wirtschaftsstandort und dessen Arbeitsplätze sind aus Sicht meines Hauses nicht absehbar. Ein solcher Verbot wird daher nicht angestrebt.
3. Was die Anpassung der Entgeltordnung des Verkehrsflughafens Bremen betrifft, so vertrete ich die Auffassung, dass eine Erhöhung der Entgelte für Flüge der allgemeinen Luftfahrt durchaus angebracht ist. Ihre Anregung habe ich an die Flughafen Bremen GmbH weitergegeben. Die Geschäftsführung hat eine Überprüfung und Umsetzung zugesagt.
4. Bezüglich des Beschlusses zur Einnahmesituation der Flughafen Bremen GmbH teile ich Ihre Auffassung und kann berichten, dass diesbezügliche Maßnahmen zurzeit laufen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung



Kai Stührenberg
Staatsrat für Häfen